



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße
hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	01.12.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 11.05.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner Straße zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-083-0 für den Bereich Hoffmannallee/ Südstraße/ Sackstraße/ Albersallee sowie der Änderung des Bebauungsplanes 1-083-1 für den Bereich Karl-Leisner Straße einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 25.05.2016 bis 08.06.2016 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.05.2016 um ihre Stellungnahme gebeten.

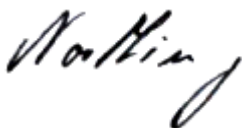
Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine Nachverdichtung und Innenentwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen. Da dies auf Grund der derzeitigen Grundstückseinteilung nicht möglich ist, ist bei der Verwaltung der Stadt Kleve ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-083-0 für den Bereich Hoffmannallee/ Südstraße/ Sackstraße/ Albersallee eingegangen. Daraufhin wurde eine Verschiebung sowie Neustrukturierung der überbaubaren Flächen im Geltungsbereich vorgenommen sowie eine Planstraße zur Erschließung des Geltungsbereiches festgesetzt.

Im Plangebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet sowie eine Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Geschossigkeit wird entsprechend der rechtsverbindlichen Bebauungspläne auf II begrenzt. Weiterhin wird eine offene Bauweise mit einer maximalen Grundflächenzahl von 0,4 sowie einer maximalen Geschossflächenzahl von 0,8 festgesetzt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planzeichnung dahingehend geändert, dass es zu einer Verschiebung und Anpassung der Baufenster kam und die ausgewiesene Straßenverkehrsfläche geändert wurde. Zudem kann die ausgewiesene Fläche für die Abfallentsorgung entfallen, da eine Durchfahrt der Müllfahrzeuge von der Karl-Leisner Straße bis zur Hoffmannallee realisiert werden soll.

Über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 21.11.2016



(Northing)